

# RS Vwgh 1995/4/25 95/14/0028

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.04.1995

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

33 Bewertungsrecht

## Norm

BewG 1955 §64 Abs1;

EStG 1972 §6 Z1;

EStG 1972 §6 Z2;

EStG 1988 §6 Z1;

EStG 1988 §6 Z2;

## Rechtssatz

Die Ausmessung des Kaufpreises, den ein Unternehmenskäufer zu zahlen bereit ist, und damit der Teilwert der einzelnen Wirtschaftsgüter, hängt von vielen Faktoren, nicht zuletzt vom - in der Regel nominell angestiegenen - Wiederbeschaffungspreis der Wirtschaftsgüter ab. Der Umstand, daß Zuschüsse gewährt worden sind, läßt daher für sich allein Rückschlüsse auf den Teilwert in keiner Weise zu.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995140028.X02

## Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)